Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11061 — NORDIC METAL / ALUMECO GROUP)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 194/08)

1. Am 22. Mai 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nordic Metal Holdings Inc. („Nordic Metal“) (USA) ([2]),

— Alumeco Holding A/S ([3]) („Alumeco“) (Dänemark).

Nordic Metal wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Alumeco-Gruppe übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nordic Metal ist im Vertrieb von Metallen in Europa tätig, wobei der Schwerpunkt auf Aluminium und rostfreiem Stahl liegt.

— Alumeco vertreibt auf internationaler Ebene Metalle (Kupferlegierungen und Edelstahl, schwerpunktmäßig jedoch Aluminium). Über den Geschäftsbereich Aluwind ist Alumeco auch in Konzeption, Konstruktion und Herstellung spezialisierter Aluminiumunterkonstruktionen für die Windenergiebranche aktiv. Alumeco ist in erster Linie in Europa tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11061 — NORDIC METAL / ALUMECO GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

([2]) Nordic Metal ist ein neu gegründetes Unternehmen. Es steht unmittelbar oder mittelbar im Eigentum von drei natürlichen Personen (im Folgenden „Investoren“), die Eigentümer verschiedener unabhängiger Unternehmen sind, die in Europa im Vertrieb von Aluminium, rostfreiem Stahl, Kupferlegierungen und anderen Metallen tätig sind: Amari Metals Europe Ltd. („**AME**“), Amari Benelux Inc. („**ABI**“), Amari Ireland Limited („**AIL**“), Amari France Holdings Inc. („**AMF**“), Amari Switzerland Holdings Inc. („**AMS**“), Sverdrup Holdings Inc. („**Sverdrup**“), Britannia Metals Holdings, Inc. („**Britannia**“), Aero Metals Alliance Inc. („**AMA**“), Henley Management Company („**Henley**“) und Deloro Group Holding Inc. („**Deloro**“).

([3]) Der Alumeco-Gruppe gehören i) Alumeco und ii) Aluwind an.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË